

# Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

## **Empfänger:**

Nachhaltiges Kernen e.V., Erwin-Bahn Müller-Str. 6, 71394 Kernen

## **Bankverbindung:**

IBAN: DE65 4306 0967 1267 1995 00, BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

## **Art der Zuwendung:** Geldzuwendung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Waiblingen | StNr. 90080/21136 mit Bescheid vom 06.10.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Der Verein fördert gemäß Satzung folgenden gemeinnützigen Zweck:

- Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes

Er ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§51ff. AO zur Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes verwendet werden.

Wir danken für Ihre Spende.

Nachhaltiges Kernen e.V.